

Beschlussvorlage Nr. B-239/2017

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Dezernat 1
--

Gegenstand: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Umbaumaßnahmen in der Richard-Hartmann-Halle
--

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.11.2017	nicht öffentlich			
Stadtrat	08.11.2017	öffentlich			

Barbara Ludwig Sven Schulze
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2017 in der Produktuntergruppe 42410 wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnishaushalt

(in Euro)

PSK/Maßnahmenummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahmenummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Aufwendungen						
4241005.42111000	Richard-Hartmann-Halle, Aufw. Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	170.000	0	559.540		729.540
4241005011004	Richard-Hartmann-Halle, Erneuerung Beleuchtung und Zuschauertribüne	0	0	559.540		559.540
Erträge						
6111000.30130000	Steuern und steuerähnliche Erträge, Gewerbesteuer	104.800.000	0	559.540		105.359.540
Differenz Erträge/Aufwendungen				0		

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

2. die Beleuchtungsanlage in Variante 2 und die Erhöhung der Zuschauerkapazität in Variante 3 gemäß Anlage 2 durchzuführen.
3. die Baumaßnahme als Sonderbaumaßnahme mit Verzicht auf einen separaten Baubeschluss durchführen zu lassen.

Begründung:

Die Richard-Hartmann-Halle wird an den Vormittagen generell für den Sportunterricht verschiedener Chemnitzer Schulen (v. a. Schmidt-Rottluff-Gymnasium und Agricola-Gymnasium) genutzt. An den Nachmittagen steht sie in der Regel für den Dienstsport der Feuerwehr und als Trainingshalle für verschiedene Vereine zur Verfügung. Hauptsächlich trainieren die NINERS Chemnitz, aber auch Handballvereine nutzen hier Trainingszeiten. Zugleich ist die Hartmannhalle die Heimspielstätte der NINERS.

An den Wochenenden steht die Halle für verschiedene Turniere - bisher z.B. für Turnen, Tischtennis und Tanzen - zur Verfügung.

Im Sommer 2018 wird die Stadt Chemnitz Ausrichterstadt der Basketball-U-20-Europameisterschaft sein. 16 internationale Mannschaften werden im Juli nächsten Jahres an den Start gehen. Die Spiele sollen in der Messe Chemnitz und in der Richard-Hartmann-Halle stattfinden, das Training in vier weiteren Hallen innerhalb der Stadt. Insgesamt werden ca. 300 - 500 Aktive erwartet, einschließlich Schiedsrichtern, Funktionären und Teampersonal.

Bereits im Juni 2018 wird die Deutsche Meisterschaft im Tischtennis in Chemnitz durchgeführt, als Veranstaltungsort ist ebenfalls die Richard-Hartmann-Halle vorgesehen.

Um die Richard-Hartmann-Halle den insgesamt wachsenden Anforderungen bei Sportereignissen mit Zuschauern, einer maximalen Auslastung der möglichen Zuschauerzahlen sowie der Voraussetzung für mögliche Liveübertragungen Rechnung zu tragen, sind Anpassungen an der Beleuchtungsanlage und an Brandschutzbedingungen notwendig. Diese Anforderungen sind auch bei einem möglichen Aufstieg der NINERS zu betrachten.

Beleuchtungsanlage

Die Richard-Hartmann-Halle wurde 2002 fertiggestellt und der Nutzung übergeben. Die Beleuchtungsanlage erbringt aufgrund ihres Alters faktisch nur noch eine Leistung von derzeit 900 statt der eigentlich vorgesehenen 1.110 Lux und entspricht dem Stand der Technik des Herstellungsjahres. Dabei ist zu beachten, dass die derzeitige Beleuchtung in den nächsten Jahren sowieso nach und nach ausgetauscht werden muss, vor allem für die Vorschaltgeräte wird nach und nach Ersatz notwendig. Die Lebensdauer einer neuen LED-Beleuchtung wird hingegen mit ca. 10 Jahren angesetzt.

Für den Schulsport sind bis zu 500 Lux in jeweils vier Feldern ausreichend. Für Tischtennisturniere werden 1.100 Lux auf dem Spielfeld, für Handball 1200 Lux und für Basketball wird in der derzeitigen Liga 1.100 Lux auf dem Spielfeld gefordert, in der 1. Bundesliga mindestens 1.400 Lux. Für die U-20 EM akzeptiert die FIBA 1.600 Lux.

Dabei ist jeweils ein Leistungsverlust der Leuchtmittel einzuberechnen.

Um diesen Forderungen perspektivisch Rechnung zu tragen, wurden durch die Verwaltung verschiedene Varianten bei einer Sicherstellung von 1.600 Lux geprüft.

Variante 1:

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist mit neuen LED-Leuchten zu ergänzen. Diese dienen nur für Basketballspiele und werden zusätzlich zu vorhandenen Leuchten installiert. Die LED-Leuchten werden nur ein-/ausgeschaltet mittels Ausschalter bzw. Taster, es erfolgt keine Dimmung oder tageslichtabhängige Steuerung.

Die vorhandene Sicherheitsbeleuchtung wird weiter verwendet. Für neue Rettungstreppen werden Außenleuchten montiert.

Kosten: ca. 100.000 € brutto

Vorteil dieser Variante sind die relativ niedrigen Kosten. Allerdings ist der Energieverbrauch der vorhandenen Anlage gegenüber den neu einzusetzenden LED-Leuchten relativ hoch. Die Vorschaltgeräte der vorhandenen Lampen sind aufgrund des Alters anfällig und müssen nach und nach ausgetauscht oder durch LED-Lampen neu ersetzt werden. Diese Variante erfüllt grundsätzlich die Forderung für Basketball, aufgrund der zwar niedrigeren Lux-Zahl, aber veränderter Lichtkonzentration auf dem Spielfeld müsste bei Tischtennisturnieren eine temporäre weitere Lichtquelle vorgehalten werden.

Ein weiterer Nachteil ist die unterschiedliche Lichtfarbe der herkömmlichen Lampen zu den neuen LED-Lampen. Eine gleichmäßige Lichtfarbe ist bei Liveübertragungen jedoch notwendig.

Eine Förderung ist ausgeschlossen.

Variante 2:

Die Beleuchtungsanlage des Feldes wird mit LED-Leuchten erneuert. Diese dient allen Sportarten, Schulsport und andere Veranstaltungen in der Halle.

Die Leuchten besitzen jeweils einen Treiber, der für die Schaltung und Dimmung der Leuchte dient. Für die Lichtsteuerung wird ein Lichtmanagement-System installiert, die Schaltung erfolgt wie bisher durch ein Schalttableau mit Knopftastern für die jeweiligen Szenen.

Für die Spielflächen sind neue Sicherheitsleuchten vorzusehen. Es werden grundsätzlich LED-Leuchten für die Sicherheitsbeleuchtung eingesetzt. Für neue Rettungstreppen im Außenbereich sind Sicherheitsleuchten vorzusehen.

Diese Variante hat den Vorteil, dass sie dem neuesten Stand der Technik entspricht. Eine Förderung ist über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Programm Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen wahrscheinlich.

Kosten: ca. 301.240 € brutto

Förderung: 107.500 € möglich. Ein Fördermittelantrag wurde vorsorglich gestellt, da am 30.09.2017 für dieses Programm Annahmeschluss war.

Eigenmittel: 193.740 € brutto

Variante 3:

In einer früheren Phase wurde eine Planung für 1.400 Lux, ohne Sicherheitsbeleuchtung berechnet für

Kosten: 358.900 € brutto

Diese wurde durch die Verwaltung wieder verworfen.

Variante 4:

Eine reine Anmietung der Beleuchtung wäre ebenfalls möglich. Hier variieren die Kosten je nach konkreter Anforderung, allerdings lassen sich dann auch die langfristigen Vorteile einer energieeffizienteren Lösung nicht nutzen, die letztlich allen Nutzern der Halle zugutekommen.

Aufgrund des vorliegenden Preis-Leistungs-Verhältnisses und der zu erwartenden Nachhaltigkeit wird die Variante 2 zur Umsetzung vorgeschlagen.

Erhöhung Zuschauerkapazität

Bereits im vergangenen Jahr wurde aufgrund des enormen Zulaufs zu den Spielen der NINERS Überlegungen angestellt, ob und in welchem Umfang die Zuschauerkapazität erhöht werden kann. Dies war unabhängig von einem Aufstieg in die 1. Liga betrachtet worden, wobei in diesem Fall eine Mindestanzahl von 3.000 Zuschauern (davon 66 % Sitzplätze) vorgehalten werden muss.

Dafür wurde eine Brandschutztechnische Stellungnahme mit folgendem Ergebnis in Auftrag gegeben:

Variante 1:

Eine theoretische Aufstockung auf 3.293 Zuschauer, einschließlich zwölf Rollstuhlfahrer + zwölf Begleitpersonen und 34 Personen Presse wäre unter der Voraussetzung möglich, dass sechs Entfluchtungstreppen an die Balkons der Halle angebaut und die vorhandenen Sitzreihen entsprechend verändert werden.

Kosten: 505.500 € brutto

Variante 2:

Umsetzung der Variante 1 unter der Bedingung von organisatorischen Maßnahmen, wie zusätzliche Ordner, des Vereins. Dabei wären lediglich zwei Entfluchtungstreppen notwendig. Damit wären ebenfalls 3.293 Zuschauer möglich.

Kosten: 338.250 € brutto

Variante 3:

Aufstockung auf 3.193 Zuschauer (einschließlich Rollstuhlfahrer/Begleitpersonen/Presse) mit nur zwei Zusatztreppen. Organisatorische Maßnahmen sind bei dieser Variante ebenfalls durch den Verein zu erbringen, allerdings sind die zusätzlichen Fluchttreppen breiter. Eine Erhöhung der Zuschauerzahl auf 3.293 Zuschauer durch Anpassung der Sitzreihen ist vorerst nicht vorgesehen, wäre aber später möglich.

Kosten: 258.300 € brutto

Variante 4:

Zwei schmalere Zusatztreppen ohne Umbau der Sitzplätze, einschließlich organisatorischer Maßnahmen – hier wäre eine Erhöhung der Zuschauerkapazität auf 3.161 möglich. Eine spätere Erweiterung durch Veränderung der Sitzreihen ist auf Grund der schmaleren Fluchttreppen nicht mehr möglich.

Kosten: 151.290 € brutto

Aufgrund des vorliegenden Preis-Leistungs-Verhältnisses und der zu erwartenden Nachhaltigkeit wird die Variante 3 zur Umsetzung vorgeschlagen.

Sollte der Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung folgen, ist ein Finanzbedarf in Höhe von

559.540 € brutto

notwendig. Diese könnten im günstigsten Fall mit 107.500 € Fördermittel refinanziert werden.

Die Beantragung ist vorsorglich erfolgt, ein Bescheid liegt noch nicht vor.

Bei den Maßnahmen besteht eine anteilige Vorsteuerabzugsberechtigung in Abhängigkeit von den künftigen Nutzungszeiten.

Es wird angestrebt, dass die Vergabe für die Beleuchtung Anfang Dezember 2017 veröffentlicht wird. Somit könnte im März 2018 der Zuschlag erteilt und mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen werden. Bei einem teilweisen Freizug der Halle könnte die Fertigstellung der Beleuchtung Anfang Juni 2018 abgeschlossen sein.

Die Umsetzung der Anforderungen an den Brandschutz erfordern keinen Freizug der Halle, da die Arbeiten hauptsächlich außerhalb anfallen. Da hier jedoch noch keine Planung vorliegt, ist eine Fertigstellung Anfang Juni 2018 nicht gesichert, jedoch auch nicht zwingend notwendig.

Aufgrund der engen Terminalschiene werden die Umbaumaßnahmen als Sonderbaumaßnahme betrachtet. Ein weiterer Baubeschluss ist somit nicht erforderlich.

Deckungsquelle:

Im Produktsachkonto Steuern und steuerähnliche Erträge, Gewerbesteuer (PSK 6111000.30130000) wird mit Mehrerträgen gerechnet. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung kann die Deckung aus der Gewerbesteuer des Jahres 2017 erfolgen.